

Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00805

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 23.07.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten
Inhalt	Darstellung des Vorgehens der Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Das Gesundheitsreferat führt die Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten wie im Kapitel 2.2. beschrieben durch und legt die Ergebnisse dem Stadtrat im Dezember 2026 zur Entscheidung vor. Auf Grundlage des erarbeiteten Konzepts werden mögliche Veränderungen und/oder Einsparungen mit den betreffenden Zuschussnehmenden besprochen und treten nach einer Übergangsfrist zum 01.01.2028 in Kraft.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Evaluation, Zuschüsse, Regelförderung, Gesundheit, Haushaltskonsolidierung
Ortsangabe	-/-

Evaluation der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00805

Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 23.07.2026 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Das Gesundheitsreferat (GSR) gewährt Zuwendungen an Einrichtungen und Maßnahmen zur Förderung der Infrastruktur im Gesundheitswesen und gesetzliche Zuwendungen im Rahmen des Bayerischen Schwangerenberatungsgesetzes. Die Angebote der freien Trägerlandschaft sind essenzieller Bestandteil der Münchner Versorgungslandschaft und übernehmen einen wichtigen Beitrag für die Versorgung aller Münchner*innen, insbesondere Zielgruppen mit besonderen gesundheitlichen Bedarfen.

Das Fördervolumen beträgt derzeit insgesamt 14.792.400 €. Damit werden 163 Angebote gefördert. Regelmäßige Anpassungen und Weiterentwicklungen von Gesundheitsangeboten sind von entscheidender Bedeutung, um die Qualität der Versorgung kontinuierlich zu verbessern, insbesondere auch im Hinblick auf sich verändernde gesellschaftliche, medizinische und rechtliche Entwicklungen. Nur durch eine kontinuierliche Überprüfung kann sichergestellt werden, dass die Angebote relevant und wirksam bleiben.

Die Entwicklung der Zuschüsse im GSR stellt sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar: Das Zuschussbudget hat sich vom Haushaltsjahr 2016 (7.808.400,00 €) auf ein Fördervolumen 2026 in Höhe von insgesamt 14.792.400 € erhöht. Die jeweiligen Budgeterhöhungen pro Haushaltsjahr, denen entsprechende Stadtratsbeschlüsse zugrunde liegen, sind vor allem auf Ausweitungen bestehender Förderungen, Aufnahme neuer Förderungen, Tarifsteigerungen, Einführung zentraler Verwaltungskosten (ZVK), Münchenzulage / Fahrtkostenzuschuss sowie Energiekostensteigerungen zurückzuführen.

Das GSR hatte nach Etablierung der Abteilung Daten und Evaluation im Geschäftsbereich Gesundheitsplanung beabsichtigt, eine Evaluation der Regelförderungen von gesundheitsbezogenen Angeboten durchzuführen.

Neben einer generellen Aufgabenkritik soll die Evaluation dazu dienen, festzustellen, ob das GSR im Hinblick auf die derzeitige Gesundheitsversorgungslandschaft in München immer noch das Richtige oder Angebote und Maßnahmen im richtigen Umfang fördert. Sie ist damit eine Chance, Förderungen auf ihre Zukunftstauglichkeit und Relevanz für die Zielgruppen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Hinzu kommt, dass die derzeitige Haushaltslage der Landeshauptstadt München Konsolidierungen in allen Bereichen der Verwaltung notwendig macht. Daher müssen auch

Regelförderungen von gesundheitsbezogenen Angeboten überprüft und ggf. Anpassungen vorgenommen werden.

Um eine ausgewogene und zielgerichtete Finanzierung auch zukünftig zu gewährleisten, schlägt das GSR vor, eine Evaluation aller geförderten Maßnahmen durchzuführen.

Das GSR fördert derzeit unterschiedliche Angebote und Maßnahmen im Gesundheitsbereich, die von Zuschussnehmenden (ZN) erbracht werden, in sieben Förderbereichen:

- ambulante psychiatrische Versorgung
- ambulante Suchthilfe
- Kinder- und Jugendgesundheit
- Gesundheitsförderung und Prävention
- Gesundheitsberatung und Gesundheitsvorsorge
- Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit
- Schwangerschaftsberatungsstellen

Die ZN sowie deren Angebote unterscheiden sich z. B. nach Zielgruppen, Größe der Einrichtungen, Anteil der Förderung durch das GSR, ggf. Co-Finanzierungen (siehe auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18342 „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2026“ vom 17.12.2025).

Die vorgeschlagene Evaluation ermöglicht auch, künftig notwendig werdende Konsolidierungen zielgerichtet und anhand von inhaltliche Überlegungen vorzunehmen und auf das so genannte Rasenmäherprinzip zu verzichten.

Die Evaluation verbindet daher die beiden oben genannten Punkte. Dabei hat der fachliche Gesichtspunkt einen wichtigen Stellenwert, es ist ein in die Zukunft gerichteter Prozess.

2. Evaluation der kommunalen Zuschüsse im Gesundheitsbereich

2.1 Ziele der Evaluation

Ziel der Evaluation im GSR ist es, eine qualifizierte und verlässliche Entscheidungsgrundlage für die Zukunft zu schaffen, aber dann auch weiterzuentwickeln. Sie soll aufzeigen, welche Angebote in welchem Umfang auch weiterhin in München gebraucht werden bzw. bei welchen Regelförderungen unter Berücksichtigung der Vielfalt und des Leistungsspektrums der Angebote im Hinblick auf die Haushaltslage Kürzungen vertretbar sind. Die Vorgaben stadtweiter Konsolidierungen sollen mit den Ergebnissen der Evaluation verknüpft werden. So soll auch bei reduzierten Haushaltsmitteln das Bestmögliche für die Münchner Stadtgesellschaft erreicht werden.

Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der bereits vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den ZN. Dem GSR ist es ein großes Anliegen, die bisherige gute Zusammenarbeit mit den ZN und ihren Trägerverbänden fortzuführen. Nur im gemeinsamen Zusammenwirken können die Herausforderungen gestemmt werden.

2.2 Vorgehen bei der Evaluation

Die Federführung für die Durchführung der Evaluation soll beim GSR liegen. Handlungsleitend werden strukturelle und individuelle Evaluationskriterien sein. Die aufgeführten Evaluationskriterien sind nicht abschließend.

Strukturelle Evaluationskriterien sollen z. B. sein:

- Ist das Angebot des ZN eine Pflichtleistung oder eine freiwillige Leistung?
- Welche anderen Leistungsträger sind ggf. zuständig bzw. an der Förderung beteiligt?
- Ergibt sich ein Versorgungsengpass bzw. eine Versorgungslücke, wenn Angebote des ZN in Gänze oder teilweise entfallen?
- Sind andere Förderergeber*innen möglich / realistisch?
- Werden dem ZN zentrale Verwaltungskosten bezuschusst?
- Wie ist das Verhältnis des Verwaltungsaufwands des GSR zur ausgezahlten Summe der Förderung an den ZN?
- Wie sind die Angebote der ZN räumlich in München verteilt?

Individuelle Evaluationskriterien sollen z.B. sein:

- Wird eine vulnerable Zielgruppe durch das Angebot des ZN erreicht?
- Wie wird die Zielgruppe durch das Angebot des ZN erreicht? Nimmt die Zielgruppe das Angebot an?
- Wie niederschwellig sind die Angebote eines ZN angelegt?
- Lassen sich die Kosten des ZN pro erreichter Person abbilden? Wie hoch sind diese?
- Wie innovativ ist das Angebot des ZN?
- Sind der ZN und die Angebote in einem Netzwerk verankert?
- Wie wirken sich die Angebote eines ZN auf die Stadtgesellschaft aus?
- Wie wirkt sich die Reduzierung oder der Wegfall der GSR-Förderung auf den ZN und das Versorgungssystem aus?

2.3 Rückmeldungen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie der Zuschussnehmenden

Die Vertreter*innen der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege sowie alle ZN wurden im April 2026 zu einer Informationsveranstaltung über die geplante Evaluation und die geplanten Evaluationskriterien eingeladen. Im Gesundheitsbereich ist die Trägerlandschaft anders aufgestellt als im Sozialbereich, da es neben der ARGE im Gesundheitsbereich auch weitere ZN gibt. Rund drei Viertel aller ZN werden von den Verbänden, die in der ARGE organisiert sind, vertreten. Daher wurden zwei aufeinanderfolgende Infotermine angeboten - einer für die Spitzenverbände, ein weiterer für die Verbände und alle ZN.

Bis Anfang Mai 2026 hatten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die ZN die Möglichkeit, Rückmeldung zum geplanten Verfahren zu geben und weitere Aspekte vorzuschlagen, die in der Evaluation Berücksichtigung finden sollen. Die bis dahin eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und die einreichenden ZN sowie die Gleichstellungskommission haben dazu eine Rückantwort des GSR erhalten. In den Rückmeldungen wurden wichtige Qualitätsaspekte gesundheitsbezogener Arbeit sichtbar, insbesondere mit Blick auf Selbstbestimmung, Teilhabe, Zugänglichkeit und die Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensrealitäten. Im Wesentlichen sind die angesprochenen Aspekte bereits in den geplanten Evaluationskriterien enthalten und können berücksichtigt werden. Jedoch können nicht alle gewünschten Aspekte mit ausschließlicher Bezug auf einzelne Zielgruppen Berücksichtigung finden, da die geplanten Evaluationskriterien so ausgestaltet sein müssen, dass sie für die unterschiedlichen Förderbereiche des GSR anwendbar und vergleichbar anwendbar sind.

2.4 Weiteres Vorgehen und Zeitplan der Evaluation und Beteiligung der Zuschussnehmenden

Die Evaluation soll im Herbst 2026 abgeschlossen sein, sodass das Ergebnis in der Sitzungsvorlage „Regelförderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen und Projekten 2027“ für die Vollversammlung im Dezember 2026 eingebracht werden kann.

Sobald Ergebnisse der Evaluation bzw. ein Konsolidierungsbetrag für die gesundheitsbezogene Regelförderung feststeht, werden die freien Wohlfahrtsverbände und die ZN über den Betrag sowie über das weitere Vorgehen im Rahmen der Evaluation informiert und beteiligt. Ziel soll sein, kooperativ, aber auch unter Beachtung der jeweiligen Rollen von Verwaltung und ZN und auch der gemeinsamen (finanziellen und inhaltlichen) Rahmenbedingungen, die Angebotsqualität für die Münchner*innen trotz gesellschaftlicher und finanzieller Herausforderungen und Strukturveränderungen für die Zukunft zu sichern.

3. Vorschlag des GSR zur Umsetzung der Evaluationsergebnis und dem Wirksamwerden der Haushaltskonsolidierung in der Regelförderung des GSR

Das GSR kann bis zum Ende der Evaluation nicht absehen, wie stark die einzelnen ZN betroffen sein werden. Die Beschlussvorlage für den Stadtrat ist für den Dezember 2026 geplant. Das GSR schlägt daher vor, dass die Veränderungen erst zum 01.01.2028 in Kraft treten. Die ZN brauchen Planungssicherheit, insbesondere wenn Personalveränderungen erforderlich werden.

Die ZN haben damit die Möglichkeit, sich im Jahr 2027 auf die Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2028 einzustellen und ggf. organisatorische, fachliche und/oder personelle Veränderungen vorzunehmen. Dazu sind auch Zielvereinbarungsgespräche mit dem GSR im Laufe des Jahres 2027 vorgesehen. Gleichzeitig soll mit diesem Vorgehen ein Gleichklang zum Zukunftssicherungskonzept des Sozialreferats erfolgen, das ebenfalls zum 01.01.2028 in Kraft treten soll.

4. Entscheidungsvorschlag

Das GSR führt die Evaluation wie unter Punkt 2 beschrieben durch und legt die Ergebnisse dem Stadtrat im Dezember 2026 zur Entscheidung vor. Vorgeschlagenen Veränderungen treten zum 01.01.2028 in Kraft.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

Nachtragsbegründung

Eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war aufgrund der erforderlichen umfangreichen Abstimmungen nicht möglich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat für Gesundheitsplanung, Herr Stadtrat David Süß, die zuständige Verwaltungsbeirätin für Gesundheitsvorsorge, Frau Stadträtin Judith Greif, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, die Evaluation der Regelförderungen von gesundheitsbezogenen Angeboten, wie im Kapitel 2 beschrieben, durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat bis zum Ende des Jahres 2026 zur Entscheidung vorzulegen.
2. Das Gesundheitsreferat wird beauftragt, ein zukunftssicherndes Konzept der Regelförderung von gesundheitsbezogenen Angeboten vorzulegen, das eventuell erforderliche Einsparungen bei Zuschussnehmenden ab 01.01.2028 vorsieht, um ausreichend Planungssicherheit und Zeit zur Umsteuerung zu gewähren.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR-BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Gesundheitsreferat, GSR-GP-DE
Mit der Bitte um Versand des Abdruckes der Beglaubigung an:

An die Stadtkämmerei

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

z. K.

Am